

**ANFRAGE** von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Lisa Letnansky (AL, Zürich) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Kinder und Jugendliche in der Nothilfe, gegenwärtige Situation im Kanton Zürich

---

Im Jahr 2020 erhielt das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) von der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) den Auftrag, eine Untersuchung zum Wohlbefinden, zur Entwicklung und zur Gesundheit von nothilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren durchzuführen. Gleichzeitig erschien ein Rechtsgutachten der Universität Neuenburg zur Studie. Das Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die gegenwärtige Situation dieser Kinder gegen die UN Kinderrechtskonvention sowie gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen verstösst.

Im Rahmen der Untersuchung wurde eine nahezu flächendeckende Fragebogenerhebung aller Kantone, in denen sich zum Erhebungszeitpunkt Kinder und Jugendliche in der Nothilfe befanden, durchgeführt. Laut Tages-Anzeiger vom 30.09.2024 war der Kanton Zürich der einzige Kanton, der sich gegen eine Teilnahme entschied.

Für die übrige Schweiz zeigt die vorliegende Untersuchung, dass nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche, deren Eltern ausreisepflichtig sind, in Bezug auf die meisten Lebensbereiche (Unterbringung, Versorgung, Beschulung, Umgang mit Kindeswohlgefährdungen) anders behandelt werden als Kinder ohne Nothilfe. Alle von der Nothilfe lebenden Kindern und Jugendlichen sind laut dieser Untersuchung mindestens einem unzumutbaren Umstand ausgesetzt, viele sind von Mehrfachrisiken betroffen. Diese Tatsache ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Mehrheit der erfassten Kinder und Jugendlichen diesen Umständen deutlich länger ausgesetzt ist, als dies das System vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welche Gründen hat der Kanton Zürich an dieser Studie nicht teilgenommen?
2. Treffen die in der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse im Grundsatz auch für den Kanton Zürich zu? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie werden im Kanton Zürich Daten und Erkenntnisse zum Wohlbefinden, zur Entwicklung und zur Gesundheit von begleiteten, von der Nothilfe lebenden Minderjährigen erhoben?
4. Wie viele begleitete Kinder und Jugendliche werden aktuell im Kanton Zürich im Rahmen der Nothilfe unterstützt? Wie viele davon sind in kantonalen kollektiven Unterkünften (Rückkehrzentren) und wie viele in Wohnungen der Gemeinden untergebracht?
5. Wie lange beziehen begleitete Kinder und Jugendliche die Nothilfe? Bitte um tabellarische Auflistung der vergangenen fünf Jahre nach Anzahl Minderjähriger und jeweiliger Dauer der Nothilfe. Bitte auch den Medianwert angeben.
6. In welchen Einrichtungen oder Wohnungen sind die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern in einem gleichen Zimmer untergebracht?

7. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um das Wohlergehen und die Grundrechte der nothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?

Jasmin Pokerschnig  
Leandra Columberg  
Lisa Letnansky  
Marzena Kopp